

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Giftcard Easy

Version 01.2017 (CHE)

1 Geltungsbereich	7 Pflichten des Vertragspartners
2 Infrastruktur des Vertragspartners	7.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen
3 Giftcard Plattform von SPS	7.2 Konformität des Angebots
4 Preise, Steuern und Zahlungsbedingungen	7.3 Verkaufsstellen
4.1 Preise	7.4 Nutzungsbedingungen Giftcard
4.2 Steuern	7.5 Rechtsverhältnis Vertragspartner – Karteninhaber
4.3 Rechnungsstellung (Form – Lade- und Servicegebühren)	7.6 Adressänderungen auf Seiten des Vertragspartners
4.4 Zahlung	8 Datenschutz
4.5 Zahlungsverzug	9 Haftung
5 Bestellung und Lieferung	10 Benachrichtigungen
5.1 Allgemeines	11 Änderungen und Ergänzungen, inkl. Gebühren
5.2 Eigenschaften Giftcard (Kartendesign – Gültigkeitsdauer und Wiederaufladbarkeit – Maximaler Ladebetrag)	12 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung
5.3 Lieferung	12.1 Inkrafttreten
5.4 Gewährleistung	12.2 Dauer
6 Integration und Nutzung	12.3 Ordentliche Kündigung
6.1 Allgemeines	12.4 Ausserordentliche Kündigung
6.2 Zugriffsrechte	12.5 Folgen der Vertragsbeendigung
6.3 Urheberrechte	13 Schlussbestimmungen
	13.1 Abtretungsverbot
	13.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften
	13.3 Salvatorische Klausel
	13.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») gelten für die zwischen dem Vertragspartner und SIX Payment Services AG (nachstehend «SPS») auf der dafür vorgesehenen elektronischen Plattform (nachstehend «Giftcard Plattform») vereinbarten Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Verkauf, Verarbeitung und Administration von elektronischen Geschenkkarten (nachstehend «Giftcards»).

SPS ermöglicht dem Vertragspartner, mittels Nutzung der Giftcard Plattform, die Bestellung und Verwaltung von Giftcards und stellt das entsprechende Reporting sicher. Ausserdem gewährleistet SPS die Aktivierung und Verarbeitung der Giftcards auf der Terminalinfrastruktur des Vertragspartners.

Die Nutzung der von SPS betriebenen Giftcard Plattform setzt voraus, dass der Vertragspartner separate Verträge für die Akzeptanz von bargeldlosen Zahlungsmitteln abgeschlossen hat und von SPS homologierte Zahlterminals zum Einsatz kommen.

Die Giftcards dürfen nur in den Verkaufsstellen des Vertragspartners eingesetzt werden (sogenanntes «Zweiparteiensystem»); vergleiche dazu Ziffer 7.3.

2 Infrastruktur des Vertragspartners

Erwerb, Betrieb und Unterhalt einer für die Nutzung der Giftcard Plattform geeigneten Infrastruktur sowie die sicherheitstechnischen Vorkehrungen gegen den Missbrauch der Infrastruktur, liegen vollumfänglich in der Verantwortung des Vertragspartners.

3 Giftcard Plattform von SPS

SPS betreibt und betreut die Giftcard Plattform in technischer, organisatorischer und administrativer Hinsicht.

Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 9 hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit und störungsfreie Benutzbarkeit der Giftcard Plattform. SPS kann diesbezüglich keine Gewährleistung abgeben. SPS ist berechtigt, den Betrieb der Giftcard Plattform nach billigem Ermessen zu unterbrechen, wenn ihr dies aus zwingenden sachlichen Gründen wie z.B. Systemänderungen und -ergänzungen, Störungen, Gefahr des Missbrauchs angezeigt erscheint.

SPS behält sich vor, die Giftcard Plattform in technischer und organisatorischer Hinsicht jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, ohne den Vertragspartner benachrichtigen zu müssen.

4 Preise, Steuern und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Für die Produkte und Dienstleistungen von SPS gelten die auf der Giftcard Plattform anlässlich der Bestellung angezeigten Preise und Gebühren.

4.2 Steuern

Die Preise und Gebühren für Produkte und Dienstleistungen von SPS verstehen sich, sofern nicht anders bezeichnet, ohne Mehrwertsteuer, Quellensteuern und weitere Abgaben. Alle Steuern und Abgaben, die gemäss Gesetzgebung des Landes des Vertragspartners auf die von SPS im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu erbringenden Leistungen anfallen

oder in Zukunft anfallen können, gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist in jedem Fall verpflichtet, die in seinem Land anwendbaren Bestimmungen im Zusammenhang mit indirekten Steuern, Quellensteuern und anderen allfälligen Abgaben einzuhalten. Sollten Dritte gegenüber SPS Ansprüche daraus ableiten, so wird der Vertragspartner SPS vollumfänglich schadlos halten.

4.3 Rechnungsstellung

4.3.1 Form

Die Rechnungen werden dem Vertragspartner in Papierform zugestellt.

4.3.2 Lade- und Servicegebühren

Die für die Ladung bzw. Wiederbeladung der Giftcards anfallenden Gebühren sowie die Servicegebühren werden quartalsweise abgerechnet und dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

4.4 Zahlung

Es gilt die auf der Rechnung genannte Zahlungsmodalität. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, nach deren Verstreichen der Vertragspartner ohne Mahnung in Verzug gerät.

Eine Verrechnung von Forderungen des Vertragspartners gegenüber SPS ist dem Vertragspartner nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SPS gestattet.

4.5 Zahlungsverzug

Bei Verzug des Vertragspartners ist SPS berechtigt, einen Verzugszins von 10% p.a. auf den Rechnungsbetrag zu erheben sowie dem Vertragspartner sämtliche Mahnspesen und Inkassokosten in Rechnung zu stellen.

SPS ist bei Zahlungsverzug ausserdem berechtigt, den geschuldeten Betrag mit den Vergütungen, die aus der Erfüllung von Leistungen für die Akzeptanz bargeldloser Zahlungsmittel entstehen, zu verrechnen.

Bei Zahlungsverzug hat SPS auch das Recht, nach vorgängiger Mahnung, ihre Leistungen bis zur erfolgten Zahlung einzustellen. Der Aufwand für die Wiederherstellung der Leistungsbereitschaft geht zu Lasten des Vertragspartners.

5 Bestellung und Lieferung

5.1 Allgemeines

Für die Bestellung der Giftcards nutzt der Vertragspartner den in der Giftcard Plattform integrierten Webshop. Die Bestellungen, die über diesen Webshop erfolgen, werden dem Vertragspartner verbindlich zugeordnet. Die Gebühren für Produktion und Lieferung entrichtet der Vertragspartner entweder mittels Zahlkarte bei der Bestellung der Giftcards oder mittels Überweisung nach Lieferung der Giftcards. Auf Letzteres finden die Ziffern 4.3 bis 4.5 Anwendung.

5.2 Eigenschaften Giftcard

5.2.1 Kartendesign

Der Vertragspartner wählt anlässlich der Bestellung aus den angebotenen Kartendesigns das gewünschte aus. Auf der Rückseite der Giftcards werden zwingend Firmenname und/oder -logo des Vertragspartners aufgedruckt.

Farbabweichungen beim Druck sind möglich und stellen keinen Reklamationsgrund bzw. keinen Mangel dar.

SPS ist im Übrigen in der inhaltlichen Ausgestaltung der Giftcards und der Gestaltung der angebotenen Kartendesigns frei. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf die Beibehaltung früherer Kartendesigns.

5.2.2 Gültigkeitsdauer und Wiederaufladbarkeit

Alle von SPS angebotenen Giftcards sind wieder aufladbar und haben eine Gültigkeitsdauer von 2 oder 5 Jahren. Der Vertragspartner bestimmt anlässlich der Bestellung, mit welcher der angebotenen Gültigkeitsdauern die Giftcards ausgestellt werden sollen. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit der Beladung der Giftcard zu laufen und verlängert sich mit jeder Wiederbeladung um die ursprünglich gewählte Gültigkeitsdauer.

SPS wird bei aktivierten Giftcards den Saldo der einzelnen Giftcard auf der Giftcard Plattform anzeigen und für die Verarbeitung (Abbuchung bei Einlösung) bzw. für Informationszwecke (Abfragen durch den Inhaber der Giftcard (nachstehend «Karteninhaber») oder den Vertragspartner) zur Verfügung halten.

5.2.3 Maximaler Ladebetrag

Der maximale Ladebetrag pro Giftcard beträgt CHF 3000.

Die Rückerstattung eines geladenen Betrags an den Karteninhaber in bar ist ausdrücklich verboten.

5.3 Lieferung

SPS ist verantwortlich für die Lieferung der Giftcards an die auf der Giftcard Plattform hinterlegte Adresse. Die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Wochen.

Das Risiko für Schäden und Verlust der Giftcards geht mit Empfang der Giftcards auf den Vertragspartner über.

5.4 Gewährleistung

SPS gewährleistet, dass die von ihr an den Vertragspartner gelieferten Giftcards funktionstüchtig sind. SPS verpflichtet sich, mangelhafte Giftcards kostenlos zu ersetzen. Der Ersatz erfolgt nach Rücksendung der mangelhaften Giftcards durch den Vertragspartner an SPS.

Die Gewährleistungsfrist ist auf die Gültigkeitsdauer der jeweiligen Giftcard beschränkt und endet spätestens 30 Monate nach Abschluss der Bestellung durch den Vertragspartner.

6 Integration und Nutzung

6.1 Allgemeines

Der Zugriff des Vertragspartners auf die Giftcard Plattform erfolgt über das Internet. SPS stellt dem Vertragspartner verschiedene Schnittstellen zur Integration der Giftcard Dienstleistungen in seine Infrastruktur zur Verfügung. Die Verantwortung für die Integration der Giftcard Dienstleistungen obliegt dem Vertragspartner. Zur Unterstützung bietet SPS einen Giftcard Integrationssupport.

SPS übernimmt keine Gewährleistung für Softwarekomponenten, die dem Vertragspartner zur Integration der Giftcard Plattform in seine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwaltungsbereich der Giftcard Plattform beinhaltet einen dem Karteninhaber zugänglichen Bereich. Der Karteninhaber hat ausserdem die Möglichkeit zur Nutzung der von SPS bereit gestellten «Giftcard Easy» App. Diese dient insbesondere der Abfrage des Guthabensaldos, der getätigten Bezüge sowie des Verfalldatums.

6.2 Zugriffsrechte

Zur Nutzung der Giftcard Plattform stellt SPS dem Vertragspartner personalisierte Logindaten (nachstehend «Logindaten») zur Verfügung. Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die Logindaten ausreichend gegen den Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Zudem hat er die Passwörter regelmässig zu erneuern.

Wer sich unter Verwendung der Logindaten gegenüber SPS identifiziert, gilt als durch den Vertragspartner zur Nutzung der Giftcard Plattform legitimiert. SPS überprüft nur die Logindaten; eine weitergehende Legitimationsprüfung findet nicht statt.

Besteht Anlass zur Befürchtung, dass unberechtigte Dritte sich Kenntnis der Logindaten verschafft haben, so hat der Vertragspartner die Logindaten unverzüglich durch SPS sperren zu lassen. Der Vertragspartner haftet für sämtliche durch Dritte unter Verwendung der Logindaten vorgenommenen Handlungen wie für seine eigenen. Bei Verlust der Logindaten kann der Vertragspartner Login und/oder Passwort direkt auf der Giftcard Plattform neu beantragen.

6.3 Urheberrechte

Die Software-Komponenten der Giftcard Plattform sowie die Giftcard Easy App sind urheberrechtlich geschützte Werke und dürfen nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden. Jedes Kopieren oder Abändern sowie jegliche weiteren Eingriffe sind verboten. Eine Nutzung für kommerzielle Zwecke ist unzulässig.

Im Falle von Verstössen gegen die Bestimmungen in dieser Ziffer erlöschen sämtliche Nutzungsrechte.

7 Pflichten des Vertragspartners

7.1 Einhaltung der Sicherheitsauflagen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, durch angemessene Massnahmen sicherzustellen, dass keine Manipulationen, insbesondere keine missbräuchlichen Transaktionen, möglich sind. Der Vertragspartner hat sein Personal in der korrekten Nutzung der Giftcard Plattform in angemessenen Zeitabständen, insbesondere bei deren Inbetriebnahme, zu schulen. Zudem weist er sein Personal auf Massnahmen hin, die zur Vermeidung von Missbrauch und Betrug zu treffen sind.

7.2 Konformität des Angebots

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Giftcard Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Insbesondere stellt der Vertragspartner sicher, dass die über die Giftcard Plattform abgewickelten Geschäfte weder widerrechtlich noch unsittlich sind.

7.3 Verkaufsstellen

Die Giftcards dürfen nur in den Verkaufsstellen (Zweigstellen, Filialen, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Webshops) des Vertragspartners eingesetzt werden, deren Name und/oder Logo auf der Rückseite der Giftcards aufgedruckt ist.

7.4 Nutzungsbedingungen Giftcard

Der Vertragspartner ist in der Festlegung der Verkaufs- und Nutzungsbedingungen der Giftcard gegenüber dem Karteninhaber grundsätzlich frei. Sollte der Vertragspartner den von SPS (auf der Rückseite der Giftcard) vorgedruckten Text bezüglich der Nutzung anpassen wollen, so bedarf es diesbezüglich einer separaten Vereinbarung. Mit Abschluss der Bestellung bestätigt der Vertragspartner sein Einverständnis in Bezug auf die aktuell anwendbaren auf den Giftcards aufgedruckten Nutzungsbedingungen.

7.5 Rechtsverhältnis Vertragspartner – Karteninhaber

SPS ist nicht verantwortlich für den Verkauf der Giftcard an den Karteninhaber. Die diesbezügliche vertragliche Beziehung besteht ausschliesslich zwischen dem Vertragspartner und dem jeweiligen Karteninhaber. Rechtsseinwendungen aus Geschäften mit Karteninhabern, insbesondere Reklamationen und Beanstandungen, hat der Vertragspartner unmittelbar mit dem Karteninhaber zu regeln.

7.6 Adressänderungen auf Seiten des Vertragspartners

Im Falle von Adressänderungen hat der Vertragspartner seine auf der Giftcard Plattform hinterlegten Adressdaten unverzüglich anzupassen.

8 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Zusammenhang mit diesen AGB in der Schweiz und in Ländern der EU bearbeitet werden. Der Vertragspartner ist damit einverstanden und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Datenbearbeitung.

9 Haftung

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen und soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haftet der Vertragspartner insbesondere für durch ihn oder durch von ihm beigezogene Dritte verursachte Schäden, die SPS aus mangelhafter Erfüllung seiner Pflichten, namentlich im technischen, organisatorischen und administrativen Bereich entstehen. Insbesondere ist SPS berechtigt, eventuelle durch schuldhaftes Pflichtverletzung des Vertragspartners oder durch von ihm beigezogene Dritte verursachte Schadenersatzforderungen an den Vertragspartner weiterzubelasten. Der Vertragspartner stellt SPS in voller Höhe hiervon frei und übernimmt diese Forderungen und die weiteren fallbezogenen Aufwendungen.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt, haftet SPS oder von ihr beigezogene Dritte im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Regeln. Die Haftung von SPS für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich wegbedungen.

Die Haftung der Vertragsparteien wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die gesetzliche Produkthaftung bleiben davon unberührt.

10 Benachrichtigungen

Sofern keine andere Form ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgen Benachrichtigungen schriftlich. Schriftlichkeit beinhaltet auch Mitteilungen auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail oder via einer von SPS im Rahmen einer Dienstleistung zur Verfügung gestellten Plattform).

11 Änderungen und Ergänzungen, inkl. Gebühren

Änderungen und Ergänzungen der AGB und der weiteren integrierenden Bestandteile, bedürfen für ihr Zustandekommen zwingend der Schriftform und sind durch beide Vertragsparteien rechtsgültig zu unterzeichnen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Absatz 2 dieser Ziffer. Ein von den Bestimmungen dieser AGB abweichendes Verhalten begründet keine Vertragsänderung bzw. -ergänzung.

SPS behält sich vor, die AGB und die weiteren integrierenden Bestandteile sowie die Gebühren, jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Der Vertragspartner anerkennt im Rahmen jeder Bestellung von Giftcards (vor Abschluss des Bestellprozesses im Webshop) die Anwendbarkeit der aktuell gültigen Version der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Giftcard Easy».

12 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung

12.1 Inkrafttreten

Diese AGB treten anlässlich der Akzeptanz durch den Vertragspartner im Rahmen des Giftcard Bestellprozesses in Kraft.

12.2 Dauer

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

12.3 Ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per Einschreiben auf das Ende eines Quartals gekündigt werden, erstmals auf das mindestens 12 Monate nach der ersten Giftcard Bestellung liegende Quartalsende.

Das Recht der Vertragsparteien auf sofortige Beendigung aus wichtigen Gründen gemäss Ziffer 12.4 bleibt vorbehalten.

12.4 Ausserordentliche Kündigung

Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- schwerwiegende oder wiederholte Verletzungen von Bestimmungen dieser AGB durch den Vertragspartner;
- Ungereimtheiten bei abgerechneten Transaktionen;
- eine wesentliche Änderung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse des Vertragspartners;
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

12.5 Folgen der Vertragsbeendigung

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Vertragspartner sämtliche nach aussen für Kunden erkennbare Hinweise auf die entsprechenden Dienstleistungen von SPS zu entfernen.

SPS gewährleistet die Verarbeitung aller vom Vertragspartner vor der Beendigung des Vertragsverhältnisses verkauften und aktivierten Giftcards bis 24 Monate nach dessen Beendigung gemäss den vertraglichen Bedingungen.

Alle zum Zeitpunkt der Beendigung nicht an Karteninhaber verkaufte bzw. nicht aktivierte Giftcards verfallen und können nicht weiter genutzt werden. Nach der Beendigung erhält der Vertragspartner eine Schlussabrechnung bezüglich der fälligen Gebühren.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Rechten des Vertragspartners gegenüber SPS ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SPS zulässig.

13.2 Einbeziehung Dritter/Übertragung auf Konzerngesellschaften

SPS behält sich das Recht vor, jederzeit die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen (technisch wie auch administrativ) vollumfänglich oder teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne den Vertragspartner benachrichtigen zu müssen. Solche Dritte sind ermächtigt, für SPS sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechtshandlungen vorzunehmen und zu diesem Zweck im Namen von SPS aufzutreten.

SPS ist berechtigt, das Vertragsverhältnis auf eine andere Konzerngesellschaft zu übertragen. Dabei wird der Vertragspartner in geeigneter Weise informiert.

13.3 Salvatorische Klausel

Wird eine Bestimmung dieser AGB (inklusive Gebühren) für ungültig erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn diese AGB ohne die ungültige Bestimmung abgeschlossen worden wären. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

13.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle aus dem Vertragsverhältnis abgeleiteten Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und SPS unterstehen Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.